

Frühneuzeitliche Familien- und Kindergrabmäler
in der Steiermark

Von Helfried Valentinitsch

Seit einigen Jahrzehnten wird sowohl international als auch interdisziplinär über die Geschichte der Familie und Kindheit oft recht kontroversiell diskutiert.¹ Es bringt allerdings nicht viel Sinn, Mentalitäten vergangener Zeiten mit Hilfe von wenigen, aus ganz Europa willkürlich zusammengetragenen Beispielen rekonstruieren zu wollen. Im vorliegenden Beitrag soll deshalb am Beispiel der Steiermark, und damit in einer überschaubaren Region, gezeigt werden, welche Auswertungsmöglichkeiten sich bei Grabdenkmälern anbieten, auf denen einerseits die ganze Familie und andererseits Kinder allein genannt bzw. abgebildet werden. Der zeitliche Rahmen meiner Untersuchung umfaßt die Jahre zwischen 1540 und 1740, erstreckt sich also über zwei Jahrhunderte. Als Ausgangsbasis dienen rund 300 Grabmäler und Grabsteine, die ich im Rahmen der von mir bearbeiteten Sammlung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften der Steiermark aufgenommen und teilweise auch schon in anderem Zusammenhang veröffentlicht habe.²

Zunächst einige methodische Erläuterungen. Der Quellenwert von Grabmälern ist sowohl von der Quantität des erhalten gebliebenen Materials als auch von ihrer Entstehungszeit abhängig. Gerade bei Grabmälern ist aber die Überlieferung besonders vielen Zufälligkeiten ausgesetzt. Ganz allgemein gilt auch, daß Grabmäler und die auf ihnen angebrachten Inschriften und Bilder stets interdisziplinär zu untersuchen und zu anderen zur Verfügung stehenden Quellen in Beziehung zu bringen sind. Schließlich muß man das noch vorhandene Material fast zur Gänze der elitären Oberschicht zurechnen.

Der bis in die Spätantike verbreitete Brauch, Grabdenkmäler zu errichten, auf denen Kinder genannt bzw. abgebildet werden, erfuhr im Früh- und Hochmittelalter eine jahrhundertelange Unterbrechung. Erst seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert treten in Mitteleuropa vereinzelt Kindergrabmäler von fürstlichen und adeligen Familien auf. Eines der frühesten Beispiele ist hier das für die Königin Anna, die Gattin Rudolfs von Habsburg, und ihren

¹ Einen Überblick über den Forschungsstand bieten O. Ulbricht, Der Einstellungswandel zur Kindheit in Deutschland am Ende des Spätmittelalters (ca. 1470 bis ca. 1520), in: Zeitschrift f. histor. Forschung 19 (1992), S. 159—187; M. Mitterauer, Familie, in: R. van Dülmen (Hg.), Das Fischer Lexikon Geschichte (Frankfurt a. M. 1990), S. 161—176 und H. Wunder, Frauen in der Gesellschaft Mitteleuropas im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (15. bis 18. Jh.), in: H. Valentinitsch (Hg.), Hexen und Zauberer (Graz—Wien 1987), S. 123—154. Siehe auch B. Bastl, Der Herr gibt, der Herr nimmt. Bemerkungen zur Geschichte von Kindheit und Tod im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Ausstellungskatalog Triumph des Todes? (hg. vom Museum Österr. Kultur, Eisenstadt 1992), S. 64—82.

² H. Valentinitsch, Die Sammlung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften der Steiermark — ihre Geschichte und Ziele, in: O. Pickl (Hg.), 100 Jahre Histor. Landeskommission f. Steiermark 1892—1992 (= Forsch. z. gesch. Landeskunde d. Stmk. 36, Graz 1992), S. 203—218. Der Beitrag enthält ein Verzeichnis aller einschlägigen Veröffentlichungen des Verfassers.

Sohn Karl im Münster zu Basel errichtete Grabmal.³ Aus dem 14. Jahrhundert sind in Deutschland nur wenige Kindergrabmäler erhalten geblieben.⁴ Aus dem zweiten Viertel desselben Jahrhunderts stammt auch das figurale Epitaph eines adeligen Mädchens in Mörschwang in Oberösterreich.⁵ Noch seltener sind im Bereich der Sepulkralskulptur Darstellungen der ganzen Familie, obwohl sich im Verlauf des Spätmittelalters bzw. der italienischen Frührenaissance die religiös dominierte Kunst verstärkt Themen wie z.B. der heiligen Familie, der heiligen Anna Selbdritt und dem besonders von den Franziskanern propagierten Christkind zuwandte. Im 15. Jahrhundert bahnte sich, teils durch die Renaissance, teils durch das Bürgertum, eine Neubewertung der Familie und des Kindes an. In Westeuropa, und hier wieder besonders in England, treten deshalb bereits vor der Reformation häufiger Familien- und Kindergrabmäler auf.

Im 16. und 17. Jahrhundert können wir in der Steiermark bei mit Bildern versehenen Grabmälern — unabhängig von religiös motivierten Szenen — folgende Typen feststellen:

1. das Grabmal, das nur für einen einzelnen Mann oder eine Frau bestimmt war,
2. das Grabmal, auf dem beide Ehepartner, gelegentlich auch die bereits früher verstorbenen Gemahlinnen des Familienoberhaupts dargestellt werden,
3. das Familiengrabmal, das die ganze Kernfamilie — also Eltern und Kinder — bei der Anbetung des gekreuzigten Erlösers zeigt
4. das für ein Kind allein oder für mehrere Geschwister gemeinsam errichtete Epitaph.

Ich beschränke mich hier auf die beiden letzteren Grabmaltypen. Ihnen ist gemeinsam, daß sie in der Steiermark erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vorkommen. Es hat den Anschein, als ob dies auch für die anderen österreichischen Erbländer zutrifft, doch fehlt hier noch eine vollständige Erfassung des vorhandenen Materials. Die oben genannten Einflüsse der Renaissance und der damit verbundene Wunsch nach Unsterblichkeit sowie nach Repräsentation von Macht und vornehmer Herkunft⁶ reichen allein zur Erklärung nicht aus, weshalb ein Blick auf die konfessionelle Situation notwendig ist. Obwohl in der Steiermark das Gedankengut der Reformation schon sehr früh eingedrungen war, war dieser Prozeß erst um 1550 abgeschlossen.⁷ Die Auftraggeber von Grabmälern gehörten durchwegs den Oberschichten an. Sie waren zum größten Teil Protestanten und brachten bei ihren Grabmälern auch ihre religiösen Vorstellungen ein. Gleichzeitig wurden die seit dem Spätmittelalter häufigen Wappengrabsteine, die prak-

³ H. Valentinitzsch, Die Aussage des spätmittelalterlichen Grabmals für die adelige Sachkultur, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Veröff. d. Inst. f. ma. Realienkunde Österreichs: SB Wien, phil.-hist. Kl. Bd. 400, Wien 1982), S. 289.

⁴ K. Arnold, Kind und Gesellschaft im Mittelalter und Renaissance (= Sammlung Zebra: Reihe B, Bd. 2, Paderborn — München 1980), 38 ff.

⁵ Wie Anm. 3, 290.

⁶ Vgl. dazu auch R. Holzschuh-Hofer, Kirchenbau und Grabdenkmäler, in: Adel im Wandel. Politik — Kultur — Konfession 1500—1700 (= Katalog des NÖ Landesmuseums NF 251, Wien 1990), S. 91—101. G. Reingrabner, Adel und Reformation, in: Forschungen zur Landeskunde Niederösterreichs 21 (1976), S. 27 ff.

⁷ G. Cerwinka, Evangelische Steiermark, in: Katalog d. Ausstellung: Burg Strehau — Glaube und Macht (Graz 1992), S. 55 ff.

tisch die ganze Familie abdeckten, nahezu völlig von Grabmälern mit bildlichen Darstellungen des Verstorbenen und seiner Familie zurückgedrängt.

Zunächst zum Typ des Familiengrabmals, von dem auf dem Gebiet des ehemaligen Herzogtums Steiermark heute noch etwa 50 Exemplare erhalten geblieben sind. Sie treten hier ab etwa 1550 auf, erreichen kurz vor 1600 sowohl beim Adel als auch beim Bürgertum ihre größte Verbreitung und verschwinden dann mit der 1628/29 erfolgten Ausweisung des protestantisch gebliebenen Adels (vgl. Abb. 1—7). Die Vorbilder für Familiengrabmäler sind in den Stifterdarstellungen der spätmittelalterlichen Tafelmalerei⁸ zu suchen, bis dann die von Martin Luther vertretenen Auffassungen der Ehe und Familie⁹ eine besondere Bedeutung einräumen und eine weite Verbreitung dieser Darstellungsform fördern. Die auf den Grabmälern angebrachten Reliefs bestätigen gleichsam die Ehe und die Familie als gesellschaftliche Institutionen,¹⁰ die das christliche Leben vorbildlich verwirklichen sollten. Diese Idealvorstellung deckte sich jedoch nur zum Teil mit der Wirklichkeit. So wird nur die „Kernfamilie“, also Eltern und Kinder, abgebildet, und zwar sowohl die noch lebenden als auch die bereits verstorbenen. Ob die einzelnen Familienangehörigen zur gleichen Zeit gelebt hatten, spielte dabei keine Rolle. Hingegen werden die übrigen Mitglieder des „ganzen Hauses“, selbst wenn es sich um nahe Verwandte handelte, ebenso wie das Dienstpersonal nicht berücksichtigt. Auffallend ist, daß die bereits verheirateten Kinder, die durch ihre Eheschließung einen eigenen Hausstand gegründet hatten, noch immer im Rahmen ihres alten Familienverbandes gezeigt werden.

Der eigentliche Anlaß für die Errichtung eines Familiengrabmals war meistens der in naher Zukunft erwartete oder bereits erfolgte Tod des Familienvaters. Entweder hatte dieser noch selbst für das Grabmal gesorgt, oder seine Witwe bzw. Erben übernahmen diese Aufgabe. Gelegentlich errichtete auch der Witwer für seine verstorbene Frau und die gemeinsamen Kinder ein Epitaph, auf dem er sich ebenfalls abbilden ließ. Auf den Familiengrabmälern knien die beiden Ehepartner einander scheinbar gleichberechtigt gegenüber. Tatsächlich war die Frau ebenso wie die Kinder auch nach der Reformation nicht von der Unterordnung unter das männliche Familienoberhaupt befreit worden. Die hierarchische Gliederung der Familie wird aus der Position ihrer einzelnen Mitglieder ersichtlich. Der „Hausvater“ kniet von vornherein auf der seit dem Mittelalter „besser“ angesehenen rechten Seite des Grabmals — oder vom Betrachter aus gesehen links. Auf der anderen Seite werden seine Witwe, oft auch seine anderen, schon früher verstorbenen Gemahlinnen, gezeigt. Der umgekehrte Fall, nämlich daß eine Frau mehrmals verheiratet war, wird zwar in den Inschriftentexten erwähnt, aber fast nie bildlich dargestellt (Abb. 4).

Der Hauptzweck der Ehe bestand neben ihren wirtschaftlichen und sozia-

⁸ Vgl. dazu E. Vavra, Kunstwerke als religiöse Stiftung. Überlegungen zum Stifterbild in der deutschen Tafelmalerei des Spätmittelalters, in: Artistes, artisans et production artistique au Moyen-âge, Vol. II (Paris 1987), S. 257—272.

⁹ Siehe M. E. Schild, Artikel „VII. Reformationszeit — Ehe/Eherecht/Ehescheidung“, in: TRE 9 (Berlin—New York 1982), S. 336—346 und S. Keil, Artikel „Familie“, in: TRE 11 (Berlin—New York 1983), S. 2—6.

¹⁰ R. van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1, Das Haus und seine Menschen: 16.—18. Jh. (München 1990), S. 157 ff.

len Komponenten darin, die Sexualität in geregelte Bahnen zu lenken und Kinder zu zeugen. In diesem Zusammenhang wird man einzelnen Familiengräbmälern eine gewisse Frivolität nicht absprechen können. Allein schon die Abbildung der zahlreichen, oft aus mehreren Ehen stammenden Kinder belegt die Zeugungskraft des Familienvaters. Bei Grabmälern von Adligen stellten nun manche Bildhauer, wohl in Absprache oder mit Duldung der Auftraggeber, eine Verbindung zwischen dem Tod und der Sexualität her. Der an der linken Seite des voll gerüsteten adeligen Familienvaters befindliche Schwertgriff wird nämlich so dargestellt und plaziert, daß er einem Phallus verblüffend ähnlich sieht.¹¹

Die neben ihren Eltern abgebildeten Kinder nehmen in der Familienhierarchie allein schon durch ihre oft nur fiktiv angenommene geringere Körpergröße eine untergeordnete Stellung ein und werden meistens nur sehr schematisch dargestellt. Für die Position der einzelnen Kinder innerhalb des Familienverbandes waren die Geschlechtszugehörigkeit und das Alter ausschlaggebend. Die Söhne knien, gleichgültig, von welcher Frau sie geboren worden waren, stets nach ihrem Alter gestaffelt hinter oder neben ihrem Vater (Abb. 1). Ganz anders ist die Position der Töchter, die immer auf der „Frauseite“ des Grabmals neben ihrer Mutter abgebildet werden (Abb. 3 und 7). Säuglinge werden, ebenfalls getrennt nach ihrem Geschlecht, als Wickelkinder dargestellt. Ob der den einzelnen Geschwistern auf dem Familiengrabmal zugewiesene Platz auch der Realität im Leben entsprach, oder das eine oder andere Kind von seinen Eltern deutlich bevorzugt wurde, geht aus den Bildern nicht hervor.

Nun zu jenen steirischen Grabmälern, die ausschließlich Kindern bzw. Jugendlichen vorbehalten waren. Aus den Jahren zwischen 1539 und 1741 sind von diesem Grabmaltyp in der heutigen Steiermark noch 51 Exemplare erhalten geblieben (Vgl. Abb. 8 bis 13). Die beiden ältesten Kindergrabmäler stammen aus den Jahren 1539 und 1556. Sie zeigen nur die Reliefwappen der Verstorbenen. Auch ihre Inschriften lassen sich konfessionell nicht zuordnen. Wenn man die zeitliche Verteilung der steirischen Kindergrabmäler untersucht, so fällt auf, daß sie erst zur selben Zeit wie die Familienepitaphien häufiger auftreten. Dies bedeutet, daß bei ihrer Verbreitung der Protestantismus ebenfalls eine wesentliche Rolle spielte! Hier können wir an die Anschauungen Martin Luthers anknüpfen, in denen das Kind zwischen Erbsünde und Taufnade stand.¹² Für unsere These sprechen vor allem die auf den Kindergrabmälern angebrachten Bibelzitate, und hier wieder besonders das Zitat aus dem Markus-Evangelium: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes“ (Mk. 10,14), das auf den erhalten gebliebenen Grabmälern insgesamt elfmal genannt wird.¹³ Die verwendeten Bibelsprüche folgen, manchmal auch in verkürzter Form, der deutschen Lutherübersetzung. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-

¹¹ Diese Darstellungsform tritt gelegentlich auch bei Grabmälern auf, die für einen Adligen allein errichtet worden waren, wie z. B. beim Epitaph des Hans Friedrich von Trautmannsdorff (Pfarrkirche Trautmannsdorf, BH Feldbach).

¹² Siehe R. Lachmann, Artikel „Kind“, in: TRE 18 (Berlin—New York 1989), S. 160 ff.

¹³ Vgl. dazu H. Valentinitsch, Die Aussage der steirischen Inschriften über Reformation und Gegenreformation, in: G. Pferschy (Hg.), Evangelisch in der Steiermark (= Styriaca, NR 2, Graz 1981), S. 48 ff.

derts waren die Auftraggeber nahezu durchwegs protestantische Adelige. Vereinzelt scheint ein Herrschaftsverwalter auf, während Bürger überhaupt fehlen.

Die Errichtung von Kindergrabmälern gab den Eltern Gelegenheit, die eigene Konfession öffentlich zu demonstrieren. Im Mausoleum,¹⁴ das der katholische Landesfürst Erzherzog Karl II. von Innerösterreich ab 1587 im Stift Seckau für sich und seine Familie bauen ließ, wird der oben genannte Spruch aus dem Markus-Evangelium nicht ausdrücklich genannt, sondern in ein Bild umgesetzt. Diese Darstellung bot sich bei den früh verstorbenen Kindern des Erzherzogs geradezu an, doch liegt hier die Vermutung nahe, daß man damit vielleicht dem protestantischen Adel entgegenkommen wollte. Bei anderen von Katholiken in Auftrag gegebenen Epitaphien ist von dieser „vermittelnden“ Haltung jedoch nichts zu merken. Dennoch war um 1600 in der Steiermark der Brauch, für Kinder eigene Grabmäler zu errichten, bereits so gefestigt, daß er allmählich auch von Angehörigen der zunächst ganz schmalen katholischen Oberschicht übernommen wurde. Eine besondere Rolle spielte hier natürlich das Vorbild des katholischen Grazer Hofes, dessen Angehörige sich anscheinend genötigt sahen, anstatt der „protestantischen“ Vorbilder eigene, konfessionell bestimmte Ausdrucksformen zu entwickeln. Am Anfang dieser Entwicklung steht das 1592 vom innerösterreichischen Hofvizekanzler Dr. Wolfgang Jöchlinger für seinen im Grazer Franziskanerkloster beigesetzten Sohn errichtete Epitaph.¹⁵ Zehn Jahre später ließ der damalige Hofsekretär Erhard Willhalb von Klaffenau in der Grazer Stadtpfarrkirche ein Kindergrabmal setzen.¹⁶ Bei beiden Grabmälern fällt auf, daß die in lateinischer Sprache verfaßte Inschrift nur die Personalien anführt und auf das oben genannte Zitat aus dem Markus-Evangelium offenbar bewußt verzichtet. Die aus Italien stammende Familie Clario besaß ebenfalls sehr enge Beziehungen zum Grazer Hof.¹⁷ Auf dem sonst recht plump gestalteten Grabmal der 1617 verstorbenen Christina Clario wird die katholische Konfession durch die Anbringung des Marienmonogramms sowie des von den Jesuiten verwendeten Christusmonogramms besonders hervorgehoben (Abb. 10). Auch hier findet sich kein Hinweis auf das Markus-Evangelium. Dieses verschwindet schließlich mit der Ausweisung des protestantischen innerösterreichischen Adels bei Kindergrabmälern völlig. Die letzte Nennung findet sich auf dem Grabmal des 1621 verstorbenen Christoph Friedrich von Galler in Schwanberg (Abb. 11). Wie sehr man gerade diesen Spruch mit dem inzwischen verbotenen Protestantismus in Verbindung brachte, zeigt das Grabmal, das 1646 für Hans Siegmund von Wildenstein in der Kapelle des Schlosses Kalsdorf bei Ilz errichtet wurde. Der Auftraggeber verzichtete zwar an diesem von einer breiten Öffentlichkeit abgeschirmten Ort auf das Zitat aus dem Markus-Evangelium, ließ aber den damit nahezu identischen Vers Matthäus 19,14 einmeißeln.

Im Gegensatz zu den Familiengrabmälern wurde in der Steiermark der

¹⁴ B. Roth OSB, Seckau. Der Dom im Gebirge (Graz 1983), S. 212 f.

¹⁵ H. Valentinitsch, Das Franziskanerkloster in Graz als Begräbnisstätte vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, in: Histor. Jahrbuch d. Stadt Graz 3 (Graz 1970), S. 50 und 70.

¹⁶ H. Valentinitsch, Die Grazer Stadtpfarrkirche zum Hl. Blut als Begräbnisstätte vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Histor. Jahrbuch d. Stadt Graz 7/8 (Graz 1975), S. 40 ff.

¹⁷ Zur Familie Clario siehe Anm. 16, S. 34 ff.

Brauch, Kindergrabmäler zu errichten, bis knapp zur Mitte des 18. Jahrhunderts beibehalten, erfährt dann eine Unterbrechung und wird schließlich in der Biedermeierzeit wieder aufgenommen. Für einzelne inzwischen katholisch gewordene Adelsfamilien, wie die Grafen Saurau und die Freiherren von Steinpeiß, gehörten anscheinend Kindergrabmäler geradezu zur Familientradition. Dennoch können wir nach 1628/29 auch bei den Kindergrabmälern einige Änderungen feststellen. So treten nun neben Adeligen auch Bürger, wie z.B. Kaufleute und mittlere Beamte, als Auftraggeber in Erscheinung. Nach 1650 kommen vereinzelt sogar wohlhabende Personen aus dem bäuerlichen Bereich dazu. Allerdings werden die auf den Grabmälern gezeigten Bilder immer seltener. Aus den Jahren nach 1674 ist schließlich in der Steiermark kein einziges Grabmal mit der Darstellung eines Kindes überliefert. Es ist dies eine Entwicklung, die man auch bei den für Erwachsene bestimmten Epitaphien feststellen kann.

Bei der Errichtung eines eigenen Grabmals spielte das Alter und die Geschlechtszugehörigkeit der Kinder keine wesentliche Rolle. Am kürzesten, nämlich nur 14 Stunden, lebte Christina Clario. Das häufigste Alter, in dem die Kinder laut Inschrift starben, lag zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr. Zwei Kinder erreichten das fünfte Lebensjahr, bei drei Kindern lag das Sterbealter zwischen neun und 14 Jahren. Aus diesen wenigen Zahlen wird man natürlich keine Schlüsse auf die Mortalitätsrate ableiten dürfen. Bei den noch erhaltenen Grabmälern ist das Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen nahezu ausgeglichen. Beim finanziellen Aufwand und der künstlerischen Ausgestaltung des Grabmals wurde auf das jeweilige Geschlecht des Kindes ebenfalls keine Rücksicht genommen.

Vor allem bei vielen adeligen Kindergrabmälern steht das Repräsentationsbedürfnis der Eltern deutlich im Vordergrund. Es äußert sich einerseits in der Qualität der Ausführung und andererseits in der Größe des Grabmals sowie in einigen Details. Es ist daher kein Zufall, daß der bedeutendste Vertreter der steirischen Sepulkralplastik um 1600, nämlich der italienische Bildhauer Philibert Pocabello bzw. dessen Werkstatt auch einige Kindergrabmäler anfertigte.¹⁸ Das qualitativste Werk Pocabellos ist wohl das aus weißem Marmor gemeißelte Epitaph des Christoph Friedrich von Galler in Schwanberg (Abb. 11). Der Bildhauer bemühte sich hier mit Erfolg, das verstorbene Kind möglichst portraitähnlich darzustellen, was bei einem einjährigen Kind sicherlich keine leichte Aufgabe ist. Bei den einige Jahrzehnte später entstandenen Grabmälern der Maria Euphrosina von Maschwander in Stubenberg (Abb. 12) bzw. von Mitgliedern der Familie Steinpeiß (Abb. 13) in Eichberg handelt es sich ebenfalls um beachtliche künstlerische Arbeiten.

Im allgemeinen waren die für Kinder errichteten Grabmäler von vornherein kleiner als die von Erwachsenen, doch war die Größe weder an ein bestimmtes Alter noch an das Geschlecht gebunden. Vielmehr orientierten sich die Eltern dabei an ihrem Repräsentationsbedürfnis. So erhielt der im Alter von acht Monaten verstorbene Sohn des Pflegers der Herrschaft Wolkenstein in Pürgg ein Epitaph, das mit einer Höhe von 190 cm und einer Breite von 90 cm durchaus dem Grabmal eines Erwachsenen entsprach. Das

¹⁸ H. Valentinitsch, Der Bildhauer Philibert Pocabello und die steirische Sepulkralplastik um 1600, in: Alte und moderne Kunst 26 (1981), S. 13 ff.

Epitaph der nur zweieinhalb Monate nach ihrer Geburt verstorbenen Susanna von Moosheim in St. Andrä im Sausal erreicht sogar eine Höhe von zwei Metern. Erst nach 1628/29 pendeln sich die Maße bei einer Höhe von etwa 50 bis 100 cm ein. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden schließlich kleine Platten aus Stein oder Messing üblich, die nur mehr den Inschriftentext enthalten.

Bei der Darstellung der Kinder selbst ist hervorzuheben, daß diese stets ohne Erwachsene abgebildet werden und damit dem Betrachter des Grabmals gleichsam als eigenständige Persönlichkeiten entgegentreten. Dies ist besonders bei früh verstorbenen Säuglingen auffällig, die ohne ihre Mutter oder Amme nicht existieren konnten. Nur wenige Monate alte Säuglinge werden teils frontal, teils seitlich als Wickelkinder gezeigt (Abb. 9). Kleinkinder werden häufig älter dargestellt, als sie zum Zeitpunkt ihres Todes tatsächlich waren. Außerdem werden sie — zumindest in der Steiermark — nie nackt gezeigt. Die noch vorhandenen Reliefs stehen damit in einem deutlichen Gegensatz zu den lebhaft bewegten, nackten oder halbnackten Putten der Renaissance und der Barockzeit. Die für die spätgotische Sepulkralplastik typische Darstellung des Verstorbenen in einer gleichsam „liegend-stehenden“ Haltung wirkt bei einzelnen Kindergrabmälern noch nach. Als Beispiel führe ich das Epitaph der Benigna von Racknitz in Groß St. Florian an (Abb. 8).

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden die älteren Kinder überwiegend frontal und steif, oft auch mit geschlossenen Augen dargestellt. Die Arme sind angewinkelt, die über der Brust gefalteten Hände halten häufig eine Blume. Das Blumenmotiv kommt bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wiederholt vor und spielt auf die Vergänglichkeit an. Ein spätes Beispiel dafür ist das für ein 18jähriges Mädchen in Gleisdorf errichtete Grabmal, das zeigt, wie der als Skelett dargestellte Tod mit seiner Sense eine mit Blumen übersäte Wiese mäht.¹⁹

Die Grabbilder bieten der Kostümgeschichte²⁰ gutes Anschauungsmaterial. Auch bei der Bekleidung wird dem Betrachter ein Idealbild vorgeführt, das oft nicht mit dem Alltag identisch war. Alle auf den Familienepitaphien von Adeligen und Bürgern gezeigten Personen werden nämlich stets in ihrer besten und zugleich auch für ihren Stand typischen Kleidung gezeigt, wobei es sich jedoch um keine spezielle Trauerkleidung handelt. In der Regel wird nur die Witwe durch eigene Kopfbedeckungen und einen Schleier, der oft nur die Augen freiließ, als trauernde Hinterbliebene gekennzeichnet (vgl. Abb. 2). Hingegen treten ihre bereits verstorbenen Vorgängerinnen meist unverschleiert in Erscheinung.

Sowohl die Männer als auch die Frauen sind ebenso wie die Kinder immer nach der neuesten Mode gekleidet. Wie schon früher erwähnt, tritt der adelige Familienvater scheinbar unbeeindruckt vom Vordringen der Feuerwaf-

¹⁹ H. Valentinitsch, Grabmal der Katharina Regina Butschacher, in: Lust und Leid. Barocke Kunst – barocker Alltag, Katalog der Steir. Landesausstellung 1992 (Graz 1992), S. 476 f.

²⁰ Vgl. dazu A. Bönsch, Leichenkleidung — Trauerkleidung, in: Ausstellungskatalog Triumph des Todes? (Eisenstadt 1992), S. 83–105; dies., Adelige Bekleidungsformen zwischen 1500 und 1700, in: Adel im Wandel (= Katalog des NÖ Landesmuseums NF 251, Wien 1990), S. 169–187.

fen in voller Rüstung auf, die immer dem letzten Stand der Plattnerkunst entspricht (Abb. 1 und 6). Seine bereits erwachsenen Söhne tragen gelegentlich ebenfalls eine Rüstung. Bei Familiengräbmälern bestehen zwischen der Kleidung von Kindern und Erwachsenen – wenn man von den Wickelkindern absieht – nur geringfügige Unterschiede. Die älteren Söhne tragen eine Kopfbedeckung, die jüngeren sind barhäuptig. Eine eigene Kinderkleidung existiert nur in Ansätzen, obwohl bei Kindergrabsteinen die Bekleidung bereits wesentlich differenzierter dargestellt wird. Die gewickelten Säuglinge werden oft mit einem Häubchen, Kleinkinder auch mit einem Hemdchen gezeigt. Ansonsten tragen Kinder – unabhängig von ihrem Geschlecht – bis zum Alter von etwa vier bis fünf Jahren, manchmal auch darüber, ein Kleid oder einen langen Rock und einen Janker. Dazu kommen noch Halskrause oder Spitzenkragen sowie ein Umhang mit unterschiedlichen Ärmelformen. Die älteren Mädchen tragen auf ihren kunstvollen Frisuren oft einen Blumenkranz. Bei den aus Marmor verfertigten Grabmälern war es allerdings ein Problem, den in der Realität mit kostbaren Textilien betriebenen Aufwand darzustellen. Außerdem konnte man die Farben nicht wiedergeben. Dies hinderte jedoch viele adelige Auftraggeber nicht daran, auf einer möglichst detailgetreuen Darstellung der Kleidung und des Schmucks zu beharren, mit anderen Worten, die Epitaphien des Adels signalisierten dem Betrachter das Bestreben, vor allem die nachdrängenden reichen Bürger auf Distanz zu halten. Gleichzeitig bestand man damit auf der Einhaltung der ständisch abgestuften Kleiderordnungen.

Nun zum Inhalt der Inschriftentexte. Die auf den Bildern festgelegte Hierarchie findet bei Familiengräbmälern ihre Fortsetzung in den Inschriftentexten, die fast ausschließlich den Eltern vorbehalten sind. Die Kinder selbst werden nur durch über ihren Köpfen angebrachte Schriftbänder namentlich bezeichnet. Die zum Zeitpunkt der Errichtung des Grabmals schon verstorbenen Kinder werden durch ein kleines Kreuz kenntlich gemacht. Die besonders bei den protestantischen Auftraggebern beliebten Bibelzitate bringen vor allem die Hoffnung auf die Auferstehung zum Ausdruck und vermitteln dadurch eine tatsächliche oder nur scheinbare Gefäßtheit der Eltern. Nach 1628/29 werden die Inschriften von adeligen Kindern auffallend kurz und beschränken sich oft nur auf die persönlichen Daten der Verstorbenen. Anders ist die Situation bei bürgerlichen Auftraggebern. Hier wird auch im 17. Jahrhundert der Inschrift relativ viel Platz eingeräumt. Bei Inschriften des Adels wird fast immer die vornehme Abkunft des Kindes und seiner Eltern hervorgehoben. In der Regel werden beide Elternteile, gelegentlich der Vater allein namentlich angeführt. Sowohl bei Adeligen als auch bei Bürgern wird fast durchwegs die eheliche Geburt des verstorbenen Kindes betont. Unabhängig von ihrem Alter werden adelige Knaben als Junker und Mädchen als Jungfrau oder als Fräulein titulierte.

Bei den Familiengräbmälern sind die Zuwendung der Eltern und der Schmerz über den Verlust ihrer Kinder fast nie erkennbar. Umso deutlicher werden diese Gefühle bei den Inschriften der Kindergrabmäler, wenn Wendungen wie *liebster Sohn*, *Söhnlein* oder *Töchterlein* verwendet werden. Beim Grabstein des im Alter von 14 Jahren verstorbenen Studenten des Grazer Jesuitengymnasiums Johann Franz Faist in Strallegg wird der ganze Stolz der aus dem bäuerlichen Bereich stammenden Eltern auf ihren gebilde-

ten Sohn sichtbar. In den Inschriften aus der Barockzeit kommt das oben genannte Blumenmotiv ebenfalls wiederholt vor. Ein Beispiel dafür ist der auf dem Grabstein der Maria Magdalena Polz in Unzmarkt eingemeißelte, recht unbeholfene Spruch: *Hie liegt ein Bluemb, so aus der Wiegen nach 11 Monaten ins Grab gestiegen.*

Abschließend fasse ich meine wichtigsten Ergebnisse und Thesen zusammen:

1. Anders als in Westeuropa, wo diese Entwicklung schon im 15. Jahrhundert einsetzt, treten in der Steiermark erst ab der Mitte des 16. Jahrhunderts relativ häufig Familien- und Kindergrabmäler mit figuralen Darstellungen auf. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die durch den Protestantismus erfolgte Neubewertung der Ehe und des Kindes.
2. Nach 1620 verschwinden in der Steiermark die Grabbilder, auf denen die ganze Familie gezeigt wird. Bei Kindergrabsteinen ist dies erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts der Fall.
3. Die Auftraggeber von Familiengräbmälern waren zunächst protestantische Adelige und Bürger. Bei Kindergrabmälern waren es bis 1600 nahezu ausschließlich Angehörige des Adels. Zuerst folgen die Katholiken dem Vorbild der Protestanten, bis sie schließlich bei ihren Grabmälern eigene Ausdrucksformen entwickeln.
4. Im Gegensatz zu den Katholiken verwenden die Protestanten bei Kindergrabmälern häufig das Markus-Evangelium 10,14. Nach der Ausweisung des protestantischen Adels 1628/29 hört dieser Brauch in der Steiermark völlig auf.
5. Bei Familiengräbmälern dominieren patriarchalische oder herrschaftliche Elemente, die durch den Familienvater verkörpert werden. Bei Kindergrabmälern wird wieder das Individuum betont.
6. Bei Familienepitaphien werden neben den bereits verstorbenen auch die noch lebenden Ehepartner sowie alle Kinder gleichsam als „Kultgemeinschaft“ gezeigt. Diese Darstellungsform ermöglicht die Familienrekonstitution, wenn keine Pfarrmatriken, Testamente etc. vorhanden sind.
7. Auf den Bildern der Familienepitaphien wird die Position der Kinder durch ihr Geschlecht und ihr Alter bestimmt. Hingegen spielen diese Faktoren bei Kindergrabmälern keine Rolle.
8. Die Bilder der beiden Grabmaltypen folgen einerseits Idealvorstellungen und andererseits dem Repräsentationsstreben der Auftraggeber.
9. Bei Familienepitaphien werden die einzelnen Personen mit der für ihren Stand typischen Kleidung gezeigt. Die Kinderkleidung entspricht weitgehend der von Erwachsenen. Nur bei Kindergrabmälern wird die Kleidung differenzierter dargestellt.
10. Die Liebe der Eltern zu ihren Kindern wird besonders in den Inschriftentexten deutlich.
11. Die genannten Thesen gelten nur für die Steiermark und müssen durch die Aufarbeitung des in den anderen habsburgischen Erbländern sowie in Böhmen und Süddeutschland vorhandenen Materials auf eine breitere Basis gestellt werden.

Standorte der frühneuzeitlichen Kindergrabmäler in der Steiermark²¹

Jahr	Name	Alter	Ort
1539	Pankraz, Jörg und Silvester von Rintscheit u. Melchior von Breiner		Graz-Straßgang, Pfk.
1556	Christina Prantner		Graz-Straßgang, Pfk.
1567	Mert Wilhelm von Frangkling	8 M.	Pürgg, Pfk.
1572	Sohn des Adam Greil	9 M.	Riegersburg, Pfk.
1576	Susanna von Moosheim	10 W.	St. Andrä i. S.
1586	Georg Ehrnreich und Hans Albrecht Rüdts von Kollenburg und 3 Wickelkinder		Bad Radkersburg, Pfk. (Abb. 9)
um 1590	Adam, Michael und Georg Andreas von Globitzer		Schloß Gleinstätten
um 1590	Hans Friedrich von Globitzer	6 M.	Arnfels, Pfk.
1592	Christoph Jöchlinger		Graz, Franziskanerkloster
1593	Benigna von Racknitz	1 J. 2 M. 8 T.	Groß St. Florian, Pfk. (Abb. 8)
1597	Wilhelm von Graswein		Arnfels, Pfk.
um 1600	Wickelkind		Graz, Leechkirche
um 1600	Wickelkind (Mädchen)		Graz, Pfk. St. Peter
um 1600	Wickelkind (Mädchen)		Riegersburg, Pfk.
um 1600	Anna und Christina von Weisseneck		Allerheiligen b. Wildon, Pfk.
um 1600	1 Knabe und 1 Wickelkind		Donnersbach, Pfk.
um 1600	2 Geschwister, von Racknitz		Groß St. Florian, Pfk.
1602	Peter Wilhalb von Klaffenau		Graz, Stadtpfk.
1603	Christina und Johanna von Praunfalk	je 9 M.	Pürgg, Pfk.
1604	Karl Ferdinand Freiherr zu Mersperg und Befort	1 J. 6 W.	Arnfels, Pfk.
um 1610	Christoph von Racknitz	12 J. 3 M. (?)	Pernegg, Fk.
1610	Anna Katharina und Magdalena Helena von Herberstein	3 J. 1½ J.	Maria Lankowitz, Pfk.
1616	Karl Siegmund von Herberstein	20 T.	Maria Lankowitz, Pfk.
1616	Tochter des Christoph von Zöbinger		Kirchberg a. d. Raab
1617	Christina Clario von Sparbersbach	14 Std.	Graz, Pfk. St. Peter (Abb. 10)
um 1620	unbekanntes Mädchen		Kirchberg a. d. Raab, Pfk.
um 1620	unbekanntes Mädchen		Leibnitz, Pfk.
um 1620	unbekannter Säugling		Graz, Franziskanerkloster.
um 1620	zwei unbekannte Knaben (Familie Nell?)		Wildon, Pfk.

Jahr	Name	Alter	Ort
1621	Christoph Friedrich Freiherr von Galler	1 J. 18 W.	Schwanberg, Pfk. (Abb. 11)
1632	Egidius Khann		Graz, Franziskanerkloster.
1640	Maria Katharina Zanini		Graz, Franziskanerkloster.
1646	Hans Siegmund von Wildenstein	3 M.	Schl. Kalsdorf
1647	Wolf Siegmund, Johann Gottfried und Maria Sidonia Finkeneis von Finkeneigg		St. Georgen a. d. St., Pfk.
1647	Johann Franz Mandich	10 J.	Graz, Franziskanerkloster.
1647	Maria Euphrosina von Maschwander	2 J. 2 M.	Stubenberg, Pfk. (Abb. 12)
1648	Sabina Cordula Lafler		Graz, Joanneum
1651	Franz Joseph Graf Saurau	1 J. 2 M.	Ligist, Pfk.
1656/ 57	Christina und Sidonia von Steinpeiss	je 9 M.	Schloß Eichberg
1666	Eleonora Perger		Piber, Pfk.
1674	Maria Juliana von Steinpeiss	2½ J.	Schloß Eichberg (Abb. 13)
1675	Maria Rosa Rosalia von Steinpeiss	1 J.	Schloß Eichberg
1678	Maria Magdalena Polz	11 M.	Unzmarkt, Pfk.
1679	Joseph Franz Faist	14 J.	Strallegg, Pfk.
1683	Franz Ernst und Magdalena Maximiliana Schober		Gamlitz, Pfk.
1685	Franz Joseph Graf Saurau	3 W.	Ligist, Pfk.
1696	Johann Peter Xaver Dipl	9 J. 6 W.	St. Georgen a. G., Fk. St. Georg
1699	Maria Georg Viktor Graf Saurau	1 J. 3 W.	Ligist, Pfk.
1733	Maria Carl Ludwig Graf Saurau	5 J.	Ligist, Pfk.
1739	Maria Kallpacher	5 J.	Geistthal, Pfk.
1741	6 Kinder des Marktrichters Jakob Griesser		Köflach, Pfk.

²¹ Die Aufstellung beruht auf der vom Verfasser bearbeiteten steirischen Inschriftensammlung.

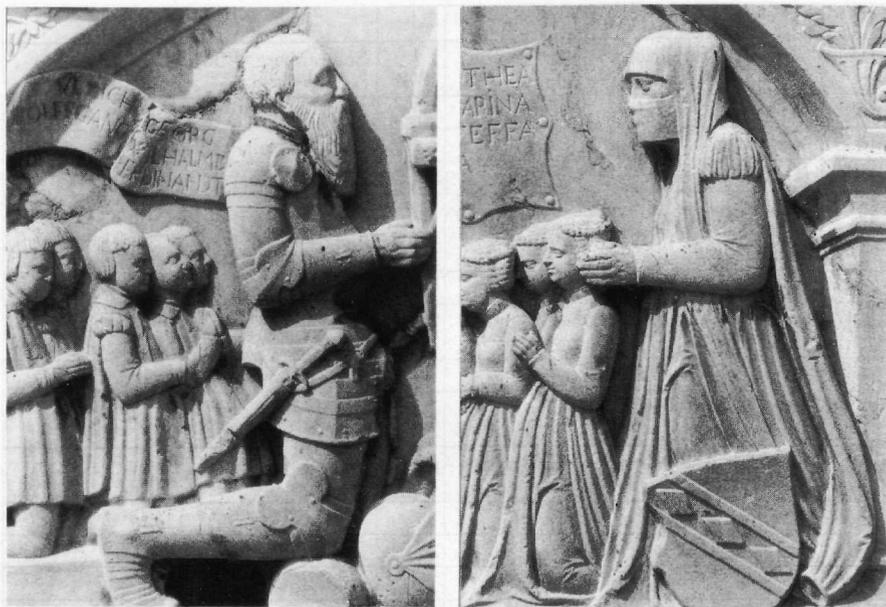


Abb. 1 u. 2:
Maximilian v. Leysser
(† 1555), Detail,
Wildon, Pfk.
Aufnahme: Valentinitsch



Abb. 3:
Ratsbürger Niclas
Werndl († 1588),
Detail, Adriach, Fk.
Aufnahme: Valentinitsch



Abb. 4: Bürgerin Anna Schlierer mit ihren beiden Ehegatten und Kindern (1586),
Voitsberg, Pfk.
Aufnahme: Valentinitsch



Abb. 5: Marktschreiber Paul Äffer (1592), Adriach, Fk.
Aufnahme: Valentinitsch

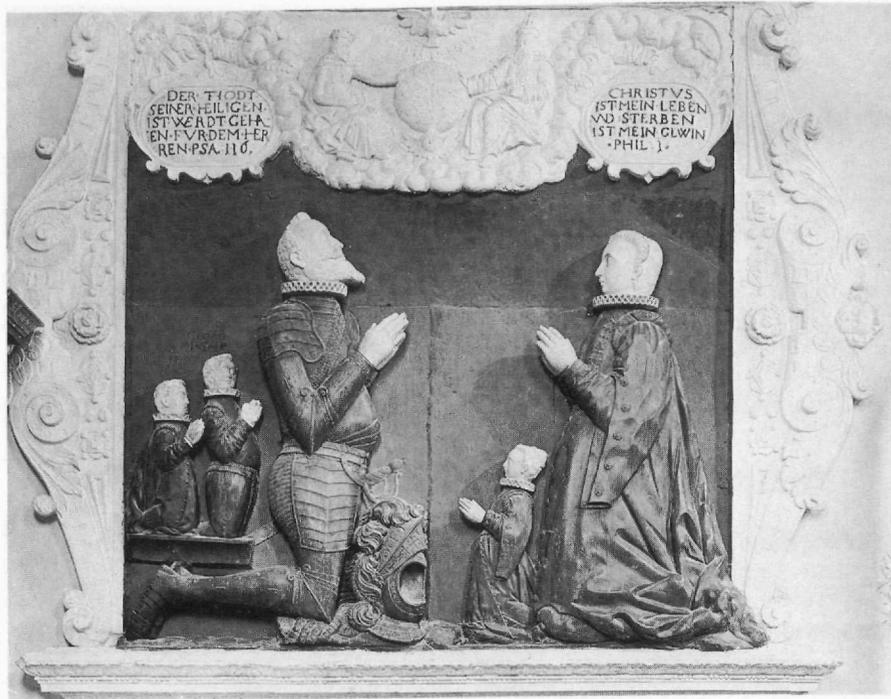


Abb. 6: Wolf v. Lengheim († 1601), Detail, Schloß Pertlstein.
Aufnahme: Bild- u. Tonarchiv



Abb. 7: Familie v. Lengheim (1628), Detail, Graz, Pfk. St. Andrä.
Aufnahme: Valentinitisch



Abb. 8:
Benigna v. Racknitz
(† 1593),
Groß St. Florian, Pfk.
Aufnahme: Valentinitisch



Abb. 9:
Fünf Kinder
der Fam. Rüdts v.
Kollenburg (1586),
Bad Radkersburg, Pfk.
Aufnahme: Bild- u.
Tonarchiv



Abb. 10: Christina Clario († 1617), Graz,
Pfk. St. Peter.
Aufnahme: Valentinitisch



Abb. 11: Christoph Friedrich v. Galler
(† 1621), Schwanberg, Pfk.
Aufnahme: Valentinitisch



Abb. 12: Maria Euphrosina v. Masch-
wander († 1647), Stubenberg,
Pfk. Aufnahme: Valentinitisch



Abb. 13: Maria Juliana v. Steinpeiß
(† 1674), Eichberg, Pfk.
Aufnahme: Valentinitisch